

Teilegutachten Nr.: 06-00073-CP-FIL-00

Hersteller: Brock GmbH Seite 1 von 4

Typ: B10-9520

TEILEGUTACHTEN

Nr.: 06-00073-CP-FIL

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Sonderräder und Reifen

vom Typ : B10-9520

des Herstellers : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Schleidener Straße 32

D - 53919 Weilerswist-Derkum

für das Fahrzeug : Hummer H3

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 + 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.



Teilegutachten Nr.: 06-00073-CP-FIL-00

Hersteller: Brock GmbH Seite 2 von 4

Typ: B10-9520

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	Тур :	kW-Bereich:	ETG – Nr.:	Handelsbezeichnung:
Hummer (USA)	H3	162	Einzel- betriebserlaubnisse	Hummer H3

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	Brock GmbH (D)		
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.		
Тур:	B10-9520		
Kennz. U. Ausf.:	B10-9520 Ausf. J4		
Radgröße:	9 ½ J x 20 H2		
Einpreßtiefe:	31 mm		
Lochkreis:	139,7 mm / 6 Befestigungsbohrungen		
Mittenloch Ø:	101 mm		
Zentrierart:	Mittenzentrierung		
Befestigung:	6 Kegelbundmuttern (Kegel 60°) M12 x 1,5		
Anzugsmoment:	120 Nm		
Ventile:	Gummiventile oder Metallschraubventile nach DIN 7779/7780		
Zulässige Radlast:	880 kg bei r _{dyn} 0,390 m		
	(U= 2455 mm)		
Radprüfung:	TÜV Pfalz / 02-0550-A00-V07		

Reifen

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt IV. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt IV.)
275/55 R 20 – 117 *)	1), 2), 3)
285/50 R 20 – 112 *)	1), 2), 3)
285/55 R 20 – 115 *)	1), 2), 3)
295/50 R 20 – 118 *)	1), 2), 3)



Teilegutachten Nr.: 06-00073-CP-FIL-00

Hersteller: Brock GmbH Seite 3 von 4

Typ: B10-9520

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

keine

IV. Hinweise und Auflagen

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- Es sind vorn und hinten nur Reifen und R\u00e4der eines Herstellers und Typs zul\u00e4ssig.
 *) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
 - Die Eignung verwendeten insbesondere erforderliche der Reifen, der Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten auch Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), Reifenhersteller nachzuweisen. durch den
 - Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 3) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand Mai 2000) werden erfüllt.

VI. Anlagen

keine



Teilegutachten Nr.: 06-00073-CP-FIL-00

Hersteller: Brock GmbH Seite 4 von 4

Typ: B10-9520

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Brock GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. QA051139010 / TÜV CERT) daß er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

Dipl. Ing. Schwarz

Filderstadt, den 23. 03. 2006

TA-CP/FIL-Sz/--DEL

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025